

P r o t o k o l l  
über die öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport  
der Stadt Georgsmarienhütte vom 21.03.2019  
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181,

**Anwesend:**

Vorsitz

|                       |
|-----------------------|
| Ruthemeyer, Christoph |
|-----------------------|

Mitglieder

|                              |  |
|------------------------------|--|
| Olbricht, Jutta              |  |
| Ahmed, Malik Waseem          | ab TOP 9 vertreten durch Frau Lüchtefeld |
| Averdiek, Andre              |  |
| Ferié, Friedrich, Dr.        |  |
| Funke, Petra                 |  |
| Kasselmann, Jens             | Vertretung für Herrn Gröne               |
| Knappheide, Christine        |  |
| Krüger, Sebastian            |  |
| Lüchtefeld, Johanna          | ab TOP 9 Vertretung für Herrn Ahmed      |
| Springmeier, Wolfgang        |  |
| Symanzik, Julian             | ab TOP 3                                 |
| Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich | Vertretung für Frau Spreckelmeyer        |
| Wallenhorst, Sandra          | Vertretung für Frau Ruthemeyer           |
| Schmechel, Peter             | bis TOP 9                                |

Verwaltung

|                          |                                    |
|--------------------------|------------------------------------|
| Pohlmann, Ansgar         | Bürgermeister                      |
| Happe, Cordula           | Leiterin FB III                    |
| Dreier, Michael          | komm. Abt.leiter Bildung und Sport |
| Von der Heide, Alexander | Abt.leiter Soziales und Jugend     |
| Becher, Inge             | Stabsstelle - Kultur               |
| Durstewitz, Astrid       | Stabsstelle - Kultur               |
| Otten, Niklas            | Stabsstelle - Pressestelle         |

Protokollführung

|                  |
|------------------|
| Geier, Jana      |
| Riemann, Jessica |

Fehlende Mitglieder

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Gröne, Christoph      | vertreten durch Herrn Kasselmann         |
| Ruthemeyer, Sarah     | vertreten durch Frau Wallenhorst         |
| Spreckelmeyer, Margit | vertreten durch Herrn Trimpe-Rüschemeyer |

Hinzugewählte

|   |   |
|---|---|
| Braun, Sebastian  | ab TOP 4 Vertretung für Herrn Gach                  |
| Funke, Leon<br>Gach, Hans Joachim                         | bis TOP 4, anschließend vertreten durch Herrn Braun |
| Keiser-Scheer, Maria<br>Reinhardt, Mark<br>Wickel, Ulrike |   |
| <b>Beginn:</b> 18:00 Uhr                                  | <b>Ende:</b> 21:15 Uhr                              |

### T a g e s o r d n u n g

| <b>TOP</b> | <b>Betreff</b>  |
|------------|---|
| 1.         | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung   |
| 2.         | Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/01/2019 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 21.02.2019   |
| 3.         | Wichtige Mitteilungen der Verwaltung  |
| 3.1.       | Kindertagesstätte St. Georg, Alt-Georgsmarienhütte  |
| 3.2.       | Behindertenbeirat der Stadt Georgsmarienhütte   |
| 3.3.       | Dirtpark - Zuwendung zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)   |
| 3.4.       | Jugendbegegnung mit Ramat Hasharon/Israel vom 11. – 23. April 2019  |
| 4.         | 50 Jahre Stadt Georgsmarienhütte - mündlicher Bericht   |
| 5.         | Jugendtreff Holzhausen, Anbau an die Sporthalle - Vorstellung der Machbarkeitsstudie durch die pbr Planungsbüro Rohling AG  |
| 6.         | Caritas Jahresbericht 2018 - mündlicher Bericht   |
| 7.         | Sachstand Jugendtreff Alte Wanne / Zusammenfassung Workshop Zukunftswerkstatt und Ideenkonzeption aus 2017; Abstimmungen zum Raumkonzept 2018   |
| 8.         | Sachstandsbericht – Kindertagesstättensituation 2019/2020<br>Vorlage: MV/013/2019   |
| 9.         | Schulsozialarbeit an Grundschulen<br>- Antrag des Schulelternrats der Freiherr-vom-Stein-Schule auf finanzielle Unterstützung zur Einstellung einer Schulsozialarbeiterin / eines Schulsozialarbeiters vom 18.12.2018<br>- Antrag der Grundschule Am Harderberg auf |

Kostenübernahme einer Schulsozialarbeiterin / eines  
Schulsozialarbeiters vom 18.01.2019  
Vorlage: BV/033/2019

- 9.1. Anträge der Schulleitungen auf Einstellung einer  
Schulsozialarbeiterin / eines Schulsozialarbeiters  
Vorlage: BV/033/2019/1
- 10. Benutzungsordnung für die Sporthallen der Stadt  
Georgsmarienhütte;  
Antrag des Ratsmitgliedes Peter Kompa  
Vorlage: BV/031/2019
- 11. Sozialbericht 2018  
Vorlage: MV/014/2019
- 12. Beantwortung von Anfragen
- 12.1. Förderprogramm Sportstättenbau
- 13. Anfragen
- 13.1. Ausschreibung des Dorfentwicklungskonzeptes
- 13.2. Schulstruktur - Ergebnis der Elternbefragung/  
Zufriedenheitsanalyse

## **1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung vom 04.03.2019 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt. Die Beratungsfolge wird folgendermaßen umgestellt:

- TOP 6 wird nach TOP 3 behandelt
- TOP 9 wird nach TOP 5 behandelt
- anschließend wird TOP 4 behandelt
- darauf folgend wird TOP 7 behandelt
- im Anschluss wird TOP 8 behandelt
- ab TOP 10 wird die Beratungsfolge der Einladung eingehalten.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Es meldet sich Herr Titgemeyer, der zu TOP 5 „Jugendtreff Holzhausen, Anbau an die Sporthalle - Vorstellung der Machbarkeitsstudie durch die pbr Planungsbüro Rohling AG“ gehört werden möchte. Es meldet sich außerdem Frau Tiesmeyer, die zu TOP 8 „Sachstandsbericht - Kindergartensituation 2019/2020“ gehört werden möchte. Die Verwaltung regt an, bei Bedarf die anwesenden Rektorinnen / Rektoren der Grundschulen zu TOP 9 anzuhören.

Diesen Anhörungen stimmt der Ausschuss einstimmig zu.

**2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/01/2019 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 21.02.2019**

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

**Folgender Beschluss wird - bei zwei Enthaltungen - einstimmig gefasst:**

Das Protokoll Nr. FB III/01/2019 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 21.02.2019 wird genehmigt.

**3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung**

**3.1. Kindertagesstätte St. Georg, Alt-Georgsmarienhütte**

Die Kindertagesstätte St. Georg hat einen Antrag auf Richtlinienförderung für investive Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt. Sobald die erforderliche Stellungnahme des BGV zu den Maßnahmen eingeht, wird der Antrag abschließend geprüft und ggf. den zuständigen politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

**3.2. Behindertenbeirat der Stadt Georgsmarienhütte**

Nachdem der Vorsitzende Walter Poggemann mit Vollendung des 80. Lebensjahres das Amt niedergelegt hat, haben die Mitglieder des Behindertenbeirates in der Sitzung am 13.03.2019 den neuen Vorsitzenden und seine Stellvertreterin gewählt.

Herr Stefan Beutler wurde zum Vorsitzenden gewählt, Frau Birgit Gawohl wurde zu seiner Stellvertreterin gewählt. Herr Gerhard Renzel ist weiterhin Stellvertreter des Vorsitzenden.

**3.3. Dirtpark - Zuwendung zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)**

Am 18. März 2019 ist der Bewilligungsbescheid über eine Zuwendung zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) in Höhe von 18.447,98 € bei der Stadt eingegangen.

Derzeit wird für das Grundstück in Holsten-Mündrup eine naturfachliche Stellungnahme durch den FB IV erarbeitet. Wenn die Fläche laut Stellungnahme unbedenklich ist, wird das Gespräch mit dem Eigentümer gesucht.

Zu beachten bei der bewilligten Förderung ist die Auszahlungsfrist, welche am 31.08.2019 endet.

Die Zuwendung wird erst nach Fertigstellung des Vorhabens ausgezahlt (Erstattungsverfahren). Die Voraussetzungen (Erreichung des Zweckes, Fertigstellung des Vorhabens, Nachweis der bezahlten Rechnungen mittels qualifizierter Zahlungsnachweise, Vorlage des Auszahlungsantrags zugleich Verwendungsnachweis) für die Auszahlung der Zuwendung müssen zu diesem Termin beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems vorliegen.

Eine Fristverlängerung bis zum 31.10.2019 kann beantragt werden.

### **3.4. Jugendbegegnung mit Ramat Hasharon/Israel vom 11. – 23. April 2019**

In den Osterferien werden 15 Jugendliche (11 Mädchen, 4 Jungen) im Alter von 14 bis 19 Jahren aus Georgsmarienhütte (6 Teilnehmer/innen) und Stadt und Landkreis Osnabrück (9 Teilnehmer/innen) an dem Jugendaustausch mit der Partnerstadt Ramat Hasharon in Israel teilnehmen. Es lagen bei Anmeldeschluss genau 15 Anmeldungen für die 15 vorhandenen Plätze vor. 6 Jugendliche haben bereits im vergangenen Sommer einen Gast aus Israel aufgenommen und werden nun zum Gegenbesuch nach Ramat Hasharon reisen.

Die Gruppe wird von der städtischen Jugendpflegerin und dem ehrenamtlichen Gruppenleiter Volker Beermann begleitet.

Während ihres Aufenthaltes in Ramat Hasharon werden die Jugendlichen in Gastfamilien untergebracht sein. Das Begegnungsprogramm sieht Mehrtagestouren nach Jerusalem, in den Süden und in den Norden Israels vor.

Alle Jugendlichen wurden auf einem Wochenendseminar (8.-10. März) in der Landvolkhochschule intensiv auf diese Reise vorbereitet.

Die Jugendlichen zahlen einen Teilnahmebeitrag von 800,- €.

Fördermittel aus dem Programm „Internationale Jugendarbeit“ des Kinder- und Jugendplan des Bundes sind über den Stadtjugendring Georgsmarienhütte e.V. beantragt worden.

Das Landesjugendamt hat am 13. Februar mitgeteilt, dass aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel die deutsch-israelischen Maßnahmen wie im Vorjahr nur mit 80 % gefördert werden.

Bei einer Bewilligung würde die Fördersumme somit nur 4.560 € (= 80 % von 5.700 €) betragen.

Der nächste Besuch der Israelis in Georgsmarienhütte ist vom 28.07. – 09.08.2019 vorgesehen.

## **4. 50 Jahre Stadt Georgsmarienhütte - mündlicher Bericht**

Bürgermeister Herr Pohlmann erläutert, dass sowohl im Haushalt 2019 als auch im Ansatz für 2020 jeweils 100.000 € für das 50jährige Stadtjubiläum veranschlagt seien. Heute soll der Stand der Überlegungen zum Jubiläumsjahr 2020 vorgestellt werden. Neben der Geschichte der Stadt Georgsmarienhütte in Vergangenheit und Zukunft seien auch verschiedene Events geplant sowie operative Themen zu bearbeiten. Diese Überlegungen würden in den kommenden Monaten konkretisiert und entsprechend dem Ausschuss vorgestellt.

Frau Becher führt aus, dass es mobile Ausstellungen geben solle, die von einem Ort zum nächsten wandern und z.B. auch in Schulen Station machen würden. Geplant seien zudem verschiedene Vorträge und die Veröffentlichung von Printmedien. Anlässlich des 50jährigen Stadtjubiläums sollen GästeführerInnen, sog. Stadtscouts, ausgebildet werden, die Besucher der Stadt, Touristen sowie ggf. Austauschschüler, durch die Stadt führen. Im Internet sei ein generationsübergreifendes Erinnerungsprojekt geplant.

Bürgermeister Herr Pohlmann ergänzt, dass alle genannten Elemente zur Identitätsbildung der Stadt Georgsmarienhütte beitragen sollen.

Frau Durstewitz erläutert, dass am 19. September 2020 der Stadtgeburtstag gefeiert wird. Über das komplette Jubiläumsjahr 2020 solle es verschiedene Events und

Vereinsveranstaltungen geben, die auch Mitmachaktionen der Bürger und Einwohner vorsehen würden. Zu geplanten Wochenendveranstaltungen zieht sie den Vergleich zur Sommertour, die im vergangenen Jahr im August in Georgsmarienhütte auf dem Rathausparkplatz Station gemacht hat.

Die genannten Events sollen losgelöst vom Stadtgeburtstag am 19. September 2020 stattfinden. In den vergangenen Jahren wurden beim Stadtgeburtstag im Saal Niedersachsen ehrenamtlich tätige Personen geehrt und das Ehrenamt als solches gewürdigt. Für 2020 sei angedacht, die Veranstaltung an einem anderen Ort durchzuführen und inhaltlich den Fokus auf die Stadt Georgsmarienhütte zu legen.

Bürgermeister Herr Pohlmann erläutert die operativen Angelegenheiten. So wird z.B. ein erweitertes Logo der Stadt Georgsmarienhütte angedacht sowie die Errichtung eines Selfiepoints, an dem Selfies mit dem Stadtlogo o.ä. gemacht werden können. Zudem seien Stadtteilpuzzles geplant. Hier sollen die einzelnen Stadtteile zur Verfügung gestellt werden und dann an einem besonderen Anlass zusammengeführt werden, so dass viele bunte Konstellationen unserer Stadt entstehen.

Mit allen genannten Punkten werde ein Innenmarketing, aber auch die Vermarktung der Stadt Georgsmarienhütte nach außen verfolgt.

Ausschussmitglied Frau Olbricht erkundigt sich, ob auch die Schulen und Kindergärten sowie die Kunstschule Paletti eingebunden würden.

Frau Becher erklärt, dass sich die Planungen derzeit noch im Anfangsstadium befänden, die von Frau Olbricht genannten Einrichtungen aber ebenfalls in den Blick genommen würden.

## **5. Jugendtreff Holzhausen, Anbau an die Sporthalle - Vorstellung der Machbarkeitsstudie durch die pbr Planungsbüro Rohling AG**

Vor dem Einstieg in die Aussprache gibt der Ausschussvorsitzende Herrn Titgemeyer, Vorstandsmitglied des Fördervereins „Antoniuspark-aktiv“ e.V., im Rahmen der Anhörung die Möglichkeit für seinen unter TOP 1 angekündigten Wortbeitrag.

Er verliest ein Schreiben von Frank Haacks, dem Vorsitzenden des Fördervereins, aus dem hervorgeht, dass dieser bei einer Umsetzung des Anbaus an die Sporthalle ohne Beteiligung des Vorstandes sein Amt als Vorsitzender des Fördervereins niederlegen wird. Herr Haacks bittet darum, wie in 2011 wieder eine Planerrunde einzuberufen.

Herr Titgemeyer ergänzt, dass laut seinen Informationen im Rahmen der Planungen für den Sportplatz von – Galen – Straße auch räumliche Möglichkeiten für einen Jugendtreff angesprochen wurden, diese Idee von einer Partei jedoch abgelehnt worden sei. Er fragt sich, warum dieser Vorschlag keine Möglichkeit darstellt.

Nach erfolgter Anhörung eröffnet der Ausschussvorsitzende die Aussprache.

Bürgermeister Herr Pohlmann erläutert, dass die Thematik „Jugendtreff im Stadtteil Holzhausen“ schon seit längerer Zeit ein Thema der politischen Diskussion ist. Ende 2018 haben die kommunalpolitischen Gremien die Verwaltung beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für einen Anbau an die Sporthalle neben dem Antoniuspark in Auftrag zu geben. Hierbei solle auch eine Verbindung zur Sporthalle geschaffen werden, um für Veranstaltungen eine bessere Infrastruktur vorzuhalten. Frau Feuler und Herr Bierschenk von der pbr Planungsbüro Rohling AG werden im Folgenden anhand einer Präsentation zwei Varianten

vorstellen. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt und ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Frau Feuler erläutert anhand der Bestandssituation die für einen Anbau zur Verfügung stehenden möglichen Erweiterungsflächen, die sich zwischen der jetzigen Halle und dem Antoniuspark befinden.

Anschließend legt Frau Feuler die erste Variante, einen „Riegel“, dar. Die Grundfläche des Anbaus ist mit 180 qm geplant, das Raumprogramm sieht einen Eingangs- und einen Hauptbereich mit diversen Räumlichkeiten vor (s. Seite 9 der beigefügten Präsentation). Die Kostenschätzung dieser Variante (s. Seite 14) beläuft sich auf insgesamt 500.000 € brutto für KG 300 und 400 (Bauwerk und technische Anlagen) inklusive Heizung für den Anbau, ohne Herrichtung, Außenanlagen und Nebenkosten.

Auf Nachfrage nach notwendigen Rettungswegen erläutert Frau Feuler dass für Rettungswege ausreichend Fläche vorhanden wäre. Jedoch müsste dafür die Fläche zwischen dem multifunktionalen Kleinspielfeld und dem neuen Anbau komplett frei sein. Bäume und Sitzgelegenheiten müssten versetzt und ein Weg angelegt werden.

Frau Feuler erläutert die zweite Variante, eine „L-Form“. Die Grundfläche dieser Variante liegt mit 215 qm über der der o.g. Variante. Das Raumprogramm ist ähnlich, sieht jedoch einen neuen Eingangsbereich für die Sporthalle vor (s. Seite 17). Die Kostenschätzung beläuft sich auf 540.000 € brutto für Bauwerk und technische Anlagen inklusive Heizung für den Anbau, ohne Herrichtung, Außenanlagen und Nebenkosten (s. Seite 22). Diese Variante würde im Gegensatz zum „Riegel“ etwas schmaler ausfallen, da der Raum vor der Sporthalle mit dem neuen Eingangsbereich als zusätzliche Fläche genutzt werden könnte.

Bei beiden Alternativen wäre eine neue Heizanlage erforderlich, da die bestehende Anlage der Sporthalle die durch den Anbau notwendigen zusätzlichen Kapazitäten nicht abbilden kann.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer erkundigt sich, ob die alte Heizung aus der Sporthalle für den Anbau genutzt werden könnte. In der Bauunterhaltungsplanung ist der Austausch der altersschwachen Anlage der Sporthalle Holzhausen geplant. Die alte Heizung kann nur noch entsorgt werden.

Bürgermeister Herr Pohlmann führt aus, dass das Bauunterhaltungsprogramm die Heizanlagen als in den nächsten Jahren zu erwartende Maßnahme beinhalte. Bei dem möglichen Anbau an die Sporthalle könne die bestehende Anlage die zusätzlichen Flächen nicht bedienen. Eine gesonderte neue Anlage für den Anbau sei nicht effizient.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer spricht sich dafür aus, die Angelegenheit zur Beratung in die Fraktionen zu geben. Außerdem erkundigt er sich, ob bei den angesprochenen Alternativen die Parksituation vor Ort mit bedacht worden ist. Bereits jetzt sei die Parksituation angespannt, wenn mehrere Mannschaften Training haben oder Wettkämpfe bzw. Veranstaltungen stattfinden.

Frau Feuler entgegnet, dass bislang lediglich bauliche Belange des möglichen Anbaus in die Planungen eingeflossen sind.

Ausschussmitglied Herr Krüger zeigt sich irritiert darüber, dass die Planerrunde des Antoniusparks nicht in die Planungen zu diesem Anbau einbezogen worden ist. Aus seiner Sicht wäre dies notwendig gewesen.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer entgegnet, dass es zunächst darum ging, zu prüfen, welche Möglichkeiten machbar sind und Ideen zu entwickeln. Im nächsten Schritt

würde dann mit den konkreten möglichen Planungen an Förderverein und Anwohner herantreten. Man solle in diesem Zusammenhang nicht aus den Augen verlieren, dass sich der Förderverein zwar um die Flächen des Antoniuspark kümmern würde, es sich allerdings um städtische Flächen handele.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer ist der Auffassung, dass eine Beteiligung der Bürger notwendig gewesen wäre. Er hätte zumindest eine Information der Bürger erwartet, dass Planungen eines Anbaus anstehen, auch ohne das Vorhandensein eines konkreten Konzeptes.

Ausschussmitglied Frau Funke pflichtet Herrn Trimpe-Rüschemeyer bei; mit den Ideen aus der Machbarkeitsstudie könne nunmehr auf den Förderverein zugegangen werden. Anschließend wäre eine Beteiligung der Bürger und Anwohner sinnvoll und geboten.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer hält es für notwendig, wie schon in 2011, die Planerrunde in die aktuellen Entwicklungen miteinzubeziehen.

Ausschussmitglied Herr Ahmed ist der Auffassung, dass mit der nun vorhandenen Planung der Kontakt zu Förderverein und Bürgern gesucht werden sollte, um gemeinsam eine konkrete Planung für die Umsetzung zu entwickeln.

Ausschussmitglied Frau Olbricht erläutert, dass die jetzige Situation mit der damaligen Situation nicht vergleichbar sei. Bei einer Planerrunde im Vorfeld der Machbarkeitsstudie hätten sich viele Visionen und Wünsche der Bürger, Anwohner etc. womöglich im Nachhinein als nicht umsetzbar erwiesen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird die Angelegenheit zur Beratung zurück in die Fraktionen gegeben.

## **6. Caritas Jahresbericht 2018 - mündlicher Bericht**

Frau Ilana Wolthers vom Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück e.V. stellt anhand einer PowerPoint Präsentation den Jahresrückblick 2018 und den Ausblick 2019 der offenen Jugendarbeit in der Stadt Georgsmarienhütte vor. Sowohl die Präsentation als auch ein schriftlicher Bericht (nur für Ratsmitglieder) werden dem Protokoll als Anlage beifügt und ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Im Anschluss an die Ausführungen von Frau Wolthers bedankt sich Ausschussmitglied Frau Olbricht für die Arbeit und das Engagement der Caritas. Die steigenden Besucherzahlen der Jugendtreffs bieten Anlass zur Freude und zeigen, dass sich die Angebote gefestigt haben.

Ausschussmitglied Frau Funke erkundigt sich nach der Personalsituation, nachdem in 2017 die Personalfuktuation recht hoch war. Außerdem würde sie sich wünschen, dass auch männliche Ansprechpartner für die Jugendlichen zur Verfügung stehen.

Frau Wolthers führt aus, dass zurzeit im Bereich des Personals eine hohe Kontinuität vorherrscht. Im Januar 2019 ist das Team der Caritas mit Frau Nadine Mennewisch weiter ergänzt worden. Derzeit gibt es zwei männliche Ansprechpartner, einen jungen Mann mit Fluchterfahrung sowie einen Studenten der sozialen Arbeit, die jeweils eigene Projekte / Kurse anbieten.

Ausschussmitglied Frau Olbricht erkundigt sich, wann der Vertrag mit der Caritas für die offene Jugendarbeit in der Stadt Georgsmarienhütte ausläuft und ob ggf. eine Verlängerung dieses Vertrages möglich ist.

Fachbereichsleiterin Frau Happe erklärt, dass der Vertrag bis 31.12.2019 läuft. Eine Verlängerung ist nicht möglich, da der Vertrag auf drei Jahre befristet war, mit der Option auf Verlängerung für ein weiteres Jahr. Die Option der Verlängerung wurde in 2018 wahrgenommen, sodass das vierte Vertragsjahr Ende 2019 endet. Vergaberechtlich ist daher eine neue Ausschreibung zum 01.01.2020 vorgeschrieben.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer bittet darum, die Ausschreibung zügig umzusetzen, um dem Personal der Caritas frühestmöglich ein Signal zu geben.

Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert daraufhin den angestrebten Zeitplan, der vorsieht die Beschlüsse der zuständigen politischen Gremien bis Juni 2019 einzuholen. Bis Herbst dieses Jahres sollte dann das Ergebnis der Ausschreibung vorliegen.

Bürgermeister Herr Pohlmann ergänzt, dass man das Rechnungsprüfungsamt gebeten habe, die Intention und rechtliche Auffassung des FB III zu prüfen, dass nach den heutigen rechtliche Grundlagen auch eine Ausschreibung des Vertrages für eine Laufzeit von sechs Jahren möglich ist. Sobald eine Rückmeldung des Rechnungsprüfungsamtes vorliegt, erfolgt eine Information an den Ausschuss.

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer bedankt sich bei Frau Wolthers und Frau Wilmes für die Ausführungen.

## **7. Sachstand Jugendtreff Alte Wanne / Zusammenfassung Workshop Zukunftswerkstatt und Ideenkonzeption aus 2017; Abstimmungen zum Raumkonzept 2018**

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer stellt den vorliegenden Antrag der SPD/FDP-Gruppe sowie der Fraktionen „Die Linke“ und „Bündnis 90/Die Grünen“ vor. Das in der letzten Sitzung von Herrn Hornstein vorgestellte Raumkonzept sieht den Jugendtreff im 1. und das Büro (nach dem Ausbau) im Dachgeschoss vor. Im Erdgeschoss würde eine kulturelle Nutzung erfolgen, während im Kellergeschoss die Haustechnik untergebracht wäre.

Aufgrund der auch von Herrn Helmes befürchteten Gefahr, dass eine Mischnutzung also Kultur- und Jugendtreff die Jugendlichen auf Dauer verdrängen könnte, wird beantragt, auch den westlichen Teil des Gebäudes im Erdgeschoss als Jugendtreff und nicht – wie vorher geplant - als Kulturtreff zu sanieren und auszubauen. Die Turnhalle würde dann als Mehrzweckhalle ausgebaut, in ihr könnten Veranstaltungen für Jugendliche stattfinden. Herr Trimpe-Rüschemeyer wirft in diesem Zusammenhang die Frage nach dem Nutzungsbedarf der Alten Wanne als Kulturstandort auf.

Mit der von der SPD/FDP-Gruppe sowie den Fraktionen „Die Linke“ und „Bündnis 90/ Die Grünen“ beantragten Nutzungs- und Sanierungsplanung entfielen der Ausbau des Dachgeschosses, sodass zudem kein zweiter Rettungsweg für das Dachgeschoss notwendig würde.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer plädiert dafür, mit Politik, Caritas, Sportvereinen und der Hauptschule ins Gespräch zu kommen, um die Planungen voranzutreiben.

Fachbereichsleiterin Frau Happe stellt klar, dass es nicht um die Einrichtung eines Kulturtreffs / Kulturcafés im Erdgeschoss geht. Da das Ideenkonzept den Wunsch der Nutzer beinhaltet, die Turnhalle auch als Mehrzweckhalle zu nutzen und für diese Veranstaltungen eine Bewirtung / Catering anbieten zu können, sind die räumlichen Voraussetzungen für Ausschank von Getränken / Catering durch einen Durchbruch vom heutigen offenen Bereich des Jugendtreffs (Cafeteria) zur Turnhalle zu schaffen. Bei Umsetzung des Wunsches nach

Nutzung der Turnhalle als Mehrzweckhalle müssten im Untergeschoss auch die baurechtlich erforderlichen Sanitäreinrichtungen errichtet werden. Die betroffenen Räume im Erdgeschoss könnten somit nicht als Jugendtreff genutzt werden. Ergänzend weist Frau Happe darauf hin, dass das vom Rat verabschiedete Zukunftskonzept Jugendarbeit für die Alte Wanne eine zentrale / gesamtstädtische Nutzung auch für andere Nutzer (Kultur, Vereine, Schulen) vorsieht.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer spricht sich dafür aus, die Angelegenheit zur Beratung zurück in die Fraktionen zu geben, da die neue Ausrichtung ohne die Nutzung als Kulturtreff politisch diskutiert und entschieden werden muss.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer entgegnet, dass die SDP/FDP-Gruppe sowie die Fraktionen „Die Linke“ und „Bündnis 90/ Die Grünen“ das Raumkonzept aus der letzten Sitzung diskutiert haben und zu dem Ergebnis gekommen sind, welches im Antrag erläutert wird.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer ist der Auffassung, dass bislang immer von der gemeinsamen Idee der Alten Wanne als Jugend- und Kulturtreff ausgegangen worden ist. Der jetzt gestellte Antrag stellt einen neuen Ansatz dar, der inhaltlich beraten werden muss, bevor eine Beschlussfassung möglich ist.

Ausschussmitglied Frau Funke ist der Meinung, dass es keine Verständigung auf eine kulturelle Nutzung im Erdgeschoss und eine Nutzung als Jugendtreff in den oberen Geschossen gegeben habe. Das Konzept sei in der letzten Sitzung vorgestellt worden, eine Zustimmung sei nicht getroffen worden.

Bürgermeister Herr Pohlmann erklärt, dass die Frage der künftigen Nutzung bzw. Ausrichtung der Alten Wanne zu klären sei. Bislang sei eine Nutzung als Jugend- und Kulturtreff angedacht und von der Politik für die Planungen vorgegeben gewesen, sodass auch Vereine und Verbände in die Planungen miteinbezogen wurden. Wäre dies nicht angedacht gewesen, hätte eine Integration der Vereine und Verbände in die Planungen nicht stattgefunden. Er bittet die Politik darum, den vorhandenen Grundriss und die darauf basierenden Möglichkeiten im Blick zu behalten. In der Turnhalle soll künftig der Schulsport der Sophie – Scholl – Schule uneingeschränkt, inklusive der derzeit noch nicht gestatteten Ballspiele, stattfinden. Der Geräteraum müsse auch im neuen Raumkonzept berücksichtigt werden und die Bühne als solche stehe nicht zur Diskussion – seiner Ansicht nach auch aus denkmalschutzrechtlichen Gründen. Der im Erdgeschoss zudem geplante Durchgang sei aus brandschutztechnischen Gründen vorgeschrieben. Da im Erdgeschoss aufgrund der genannten Gegebenheiten nicht ausreichend Platz für das Raumprogramm für einen Jugendtreff vorhanden wäre, müsse man so oder so das 1. Obergeschoss und ggf. das Dachgeschoss für den Jugendtreff mit einbeziehen.

Ausschussmitglied Frau Olbricht spricht sich für die Bildung einer Arbeitsgruppe aus, um alle Anforderungen und Möglichkeiten gemeinsam zu erörtern.

Bürgermeister Herr Pohlmann verweist darauf, dass diese Phase bereits in Begleitung von Herrn Helmes durchlaufen wurde. Das Ergebnis dieser Treffen wurde dem Fachausschuss in seiner letzten Sitzung am 21.02.2019 als Entwurf des Nutzungskonzeptes der Alten Wanne vorgestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Verfahrensbeschluss abstimmen.

**Folgender Verfahrensbeschluss wird einstimmig gefasst:**

Der dem Fachausschuss in seiner Sitzung am 21.02.2019 vorgestellte Entwurf des Nutzungskonzeptes der Alten Wanne, das in Zusammenarbeit mit dem Team der offenen Jugendarbeit in Georgsmarienhütte und dem Caritasverband entwickelt worden ist, wird in einer Arbeitsgruppe unter Einschluss der Politik, der Caritas sowie ggf. der Hauptschule und der betroffenen Sportvereine abgestimmt und ggf. weiterentwickelt.

## **8. Sachstandsbericht – Kindertagesituation 2019/2020**

**Vorlage: MV/013/2019**

Vor dem Einstieg in die Aussprache gibt der Ausschussvorsitzende Frau Tiesmeyer im Rahmen der Anhörung die Möglichkeit für ihren unter TOP 1 angekündigten Wortbeitrag.

Frau Tiesmeyer trägt vor, dass sie für ihren dreijährigen Sohn von allen Kindertagesstätten, in denen er angemeldet war, eine Absage erhalten hat. Sie bringt ihre Enttäuschung über das Vergabeverfahren zum Ausdruck und wünscht sich eine stadtteilorientiertere Platzvergabe, da die Einzugsgebiete der Kindertagesstätten im Hinblick auf den Ortsteil Dröper problematisch sind. Nicht verständlich ist ihr, warum die Kleingruppe in der Kindertagesstätte St. Marien nicht weitergeführt wird.

Nach erfolgter Anhörung eröffnet der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer die Aussprache.

Zunächst geht Fachbereichsleiterin Frau Happe auf die Schließung der Kleingruppe in der Kindertagesstätte St. Marien, Oesede, zum 01.08.2019 ein. Die Betriebserlaubnis ist dem Träger durch das Kultusministerium für diese 8. Gruppe zeitlich befristet erteilt worden, weil sich die Kindertagesstätte „Haus der kleinen Füße“ am 01.08.2018 noch im Bau befunden hat und in der Regenbogenschule übergangsweise nur eine Betriebserlaubnis für das Angebot von zwei Kindergartengruppen erteilt werden konnte. Nach den gesetzlichen Vorgaben ist eine 8. Gruppe in einer Kindertagesstätte nicht genehmigungsfähig. Es handelte sich daher um eine Ausnahmegenehmigung. Mittlerweile ist der Neubau der Kindertagesstätte „Haus der kleinen Füße“ fertiggestellt und zum 01.03.2019 in Betrieb genommen worden. Zum 01.08.2019 wird das Angebot drei Kindergartengruppen und zwei Krippengruppen umfassen. Es besteht außerdem die Möglichkeit, zusätzlich eine Kleingruppe mit 10 Kindergartenplätzen einzurichten. Da sich die Kindertagesstätten in Georgsmarienhütte in freier Trägerschaft befinden, liegt die Platzvergabe in der Verantwortung des jeweiligen Trägers der Einrichtung. Zu diesem Zweck haben die Träger jeweils eigene Auswahlkriterien festgelegt, die die Benachteiligung einzelner Kinder ausschließen, nach denen die Vergabe erfolgt. Soziale Gesichtspunkte müssen dabei berücksichtigt werden. Die grundsätzlichen Kriterien können beim jeweiligen Träger erfragt werden. Was im Rahmen des Datenschutzes nicht möglich ist, ist eine Auskunft darüber, warum ein Kind aufgenommen wurde und ein anderes nicht. Sollte ein Träger die Auskunft zu den allgemeinen Kriterien ablehnen, bittet Frau Happe darum, dass die Eltern die Stadt darüber informieren. Nach derzeitigem Stand wurde das Aufnahmeverfahren am 08.03.2019 abgeschlossen und die Leitungen der Kindertagesstätten informiert, dass Zu- und Absagen an die Eltern verschickt werden können. Mit einer Zusage wird gleichzeitig auch ein Betreuungsvertrag zugeschickt bzw. eine verbindliche Anmeldebestätigung angefordert und eine zweiwöchige Frist gesetzt, um darauf zu reagieren. Nach Ablauf dieser Frist erhält die Stadt dann Rückmeldungen, in welchen Einrichtungen noch freie Plätze verfügbar sind. Der Stadt sind noch 2 bis 3 weitere Familien bekannt, die ebenso wie Frau Tiesmeyer bislang keine Platzzusage erhalten haben. Frau Happe hat Verständnis dafür, dass diese Situation für die betroffenen Familien unbefriedigend ist, bittet aber

noch um Verständnis und etwas Geduld, da die Stadt die Rückmeldungen der Kindertagesstätten abwarten muss.

Der Bürgermeister Herr Pohlmann berichtet über die Idee eines Krippenneubaus mit 2 Krippen im Stadtteil Kloster Oesede. Am vergangenen Dienstag habe es dazu ein erstes Gespräch mit dem Vorstand der Kirchengemeinde gegeben, in dem weitere Gesprächsbereitschaft signalisiert wurde. Herr Pohlmann wertet dies als ein positives Vorzeichen für eine zügige Umsetzung des Projekts.

Ausschussmitglied Frau Olbricht merkt zur Mitteilungsvorlage an, dass die Textform relativ unübersichtlich ist und auch nur eine Momentaufnahme abbildet. Die angefügte Tabelle hält sie daher für übersichtlicher und als Information zum Sachstand ausreichend. Sie fragt außerdem, inwieweit der Arbeitsplatz der Eltern bei der Platzvergabe eine Rolle spielt.

Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert, dass grundsätzlich Voraussetzung für einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in Georgsmarienhütte der gemeldete Hauptwohnsitz in der Stadt ist. Die Stadt anerkennt, wenn für zuziehende Kinder ein Miet- oder Kaufvertrag bzw. der Erwerb eines Baugrundstücks nachgewiesen wird. Der Arbeitsplatz der Eltern spielt daher keine Rolle. Mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung mit dem Landkreis ist geregelt, dass Georgsmarienhütte die Rechtsansprüche auf einen Kindergartenplatz von Kindern mit Wohnsitz in Georgsmarienhütte erfüllt. Würden andere Kriterien als der Wohnort herangezogen werden, müsste grundsätzlich auch die Frage der Finanzierung zwischen Landkreis und Kommunen überdacht werden. Kinder, die aus Georgsmarienhütte wegziehen, können das laufende Kindergartenjahr noch in der Einrichtung beenden. Ausnahmen zur Aufnahme von Kindern mit Wohnsitz außerhalb von Georgsmarienhütte sind nur in begründeten Einzelfällen nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens möglich, wenn noch freie Plätze zur Verfügung stehen und auch dauerhaft nicht von einem Georgsmarienhütter Kind belegt werden.

Ausschussmitglied Frau Funke begrüßt die Idee eines Krippenneubaus in Kloster Oesede. Sie erkundigt sich nach dem nächsten Termin der Lenkungsgruppe „Kinderbetreuung in Georgsmarienhütte“.

Fachbereichsleiterin Frau Happe hält einen Termin Anfang Juni für sinnvoll, da bis dahin weitere Unwägbarkeiten wie die Zurückstellungen vom Schulbesuch auf Elternwunsch sowie der Bedarf an Integrationsplätzen geklärt sein werden.

Herr Trimpe-Rüschemeyer erkundigt sich, ob das separate Krippenhaus in Kloster Oesede eine eigene Leitung erhalten wird.

Bürgermeister Herr Pohlmann erklärt, dass die Kirchengemeinde St. Johann/St. Marien grundsätzlich zur Übernahme der Trägerschaft gesprächsbereit ist. Allerdings sind andere Punkte vorher zu klären. Vor allem muss der politische Wille zur Finanzierung einer solchen Baumaßnahme gegeben sein. Weiterhin ist die bauliche Auseinandersetzung mit dem Grundstück zu klären, welches sich im Eigentum der Kirchengemeinde befindet. Frau Happe ergänzt, dass das Krippenhaus als separate Einrichtung mit einer eigenen Leitung betrieben werden muss, da die Kindertagesstätte St. Maria bereits 7 Gruppen umfasst und nicht erweitert werden kann.

Ausschussmitglied Frau Olbricht schlägt vor, die Leitungen der Kindertagesstätten in die konkreten Planungen der Lenkungsgruppe einzubinden.

Der Bürgermeister Herr Pohlmann weist darauf hin, dass nicht die Leitungen, sondern die Träger der Einrichtungen der erste Ansprechpartner sind.

- 9. Schulsozialarbeit an Grundschulen**  
**- Antrag des Schulleiternrats der Freiherr-vom-Stein-Schule auf finanzielle Unterstützung zur Einstellung einer Schulsozialarbeiterin / eines Schulsozialarbeiters vom 18.12.2018**  
**- Antrag der Grundschule Am Harderberg auf Kostenübernahme einer Schulsozialarbeiterin / eines Schulsozialarbeiters vom 18.01.2019**  
**Vorlage: BV/033/2019**

- 9.1. Anträge der Schulleitungen auf Einstellung einer Schulsozialarbeiterin / eines Schulsozialarbeiters**  
**Vorlage: BV/033/2019/1**

Zunächst erläutert Fachbereichsleiterin Frau Happe die Beschlussvorlage. Sie weist ergänzend darauf hin, dass Michaelisschule und Regenbogenschule im gemeinsamen Gespräch ausführlich über ihre positiven Erfahrungen mit Schulsozialarbeit berichtet haben und festzustellen ist, dass nicht nur SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf, sondern alle SchülerInnen von Schulsozialarbeit profitieren. Weiterhin weist sie auf das finanzielle Risiko hin, dass bei der Stadt liegt, wenn das Land bis 2021 nicht in die Schulsozialarbeit in Georgsmarienhütte eingestiegen ist. Die Stadt wäre dann langfristig ohne konkretes Enddatum an die Ausgaben gebunden.

Ausschussmitglied Frau Olbricht würdigt die Kollegialität der Grundschulen untereinander, die gemeinsam die Bedarfe für Schulsozialarbeit erarbeitet haben. Es ist grundsätzlich unüblich, dass die Stadt in Landesaufgaben einsteigt, in diesem Fall sollte aber frühzeitig reagiert und die Schulsozialarbeit an den Schulen unterstützt werden. Gleichzeitig muss der Druck auf das Land erhöht werden.

Das beratende Mitglied Frau Keiser-Scheer sieht ebenfalls die Notwendigkeit für Schulsozialarbeit an Georgsmarienhütter Grundschulen. Sie bedauert die unklare Perspektive des Landes.

Herr Trimpe-Rüschemeyer erkundigt sich, wie die Stellen besetzt werden und ob es eventuell Interesse seitens der MitarbeiterInnen aus den Jugendtreffs gebe.

Das beratende Mitglied Frau Keiser-Scheer erklärt, dass ihrer Erfahrung nach Pools von MitarbeiterInnen zur Stellenbesetzung bestehen und die Schulleitungen bei den Einstellungen beteiligt werden. Sie weiß allerdings nicht, ob die VHS auch so vorgeht. Die MitarbeiterInnen der Jugendtreffs haben ihrem Wissen nach keinen Bedarf nach weiteren Wochenarbeitsstunden. Die Stellenbesetzung würde mittels einer Stellenausschreibung und eines Bewerbungsverfahrens erfolgen.

Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert, dass die VHS ein Personalauswahlverfahren mit Beteiligung der Schulleitungen durchführe. Da die Wünsche und Erwartungen der Schulen variieren, sei noch zu entscheiden wie die Stellen aufgeteilt werden sollen.

Ausschussmitglied Frau Funke bedankt sich für die schnelle Umsetzung des Antragsverfahrens seit dem letzten Fachausschuss. Auch sie sieht die Notwendigkeit, auf die Landesregierung aktiv zuzugehen.

Auch Ausschussmitglied Herr Averdiek bedankt sich für das schnelle Handeln von Schulleitungen und Verwaltung. Die Schulsozialarbeit ist eine Landesaufgabe, dennoch sollte die Stadt aktiv werden.

Ausschussmitglied Herr Krüger schließt sich Herrn Averdiek an, sieht den Einstieg in eine Landesaufgabe allerdings nach wie vor kritisch.

Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié stellt fest, dass sich die Begründungen der Schulen in den Anträgen in großen Teilen gleichen. Er spricht sich ebenfalls für eine Unterstützung aller Kinder aus.

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer schlägt vor, die Beschlussvorlage mit in die Fraktionen zu nehmen und als Fachausschuss eine positive Empfehlung auszusprechen.

Ausschussmitglied Frau Olbricht wendet ein, dass die Politik die schnelle Arbeit der Verwaltung jetzt nicht ausbremsen darf und daher heute abgestimmt werden sollte.

Bürgermeister Herr Pohlmann spricht sich ebenfalls für eine positive Beschlussempfehlung aus. Die Finanzierung sei zwar grundsätzlich eine Landesaufgabe, die pädagogischen Herausforderungen in den Schulen treten aber schon jetzt vor Ort auf und man könne nicht auf die Zusage des Landes warten. Es sei richtig gewesen, noch einmal alle Grundschulen zu beteiligen. Der unter Beteiligung der Grundschulen erarbeitete Vorschlag sei aus seiner Sicht in keiner Weise überzogen.

Das Land reagiert bei einigen Themengebieten schwerfällig, so dass es begrüßenswert und notwendig wäre, wenn auf politischer Ebene auf die Mitglieder des Landtages und der Landesregierung zugegangen und über die Finanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land sowie die Festlegung sinnvoller Vergabekriterien gesprochen werden würde. Die Größe einer Schule allein könne kein sachgerechtes Auswahlkriterium sein. Der Maßstab von 500 Schülerinnen/Schüler dürfe nicht nur auf eine einzelne Schule bezogen werden; vielmehr müsse z.B. auch eine Kooperation mehrerer Schulen innerhalb oder auch gemeindeübergreifend eine Förderung der Schulsozialarbeit auslösen.

Herr Trimpe-Rüschemeyer fügt hinzu, dass bereits im letzten Fachausschuss die Abstimmung auf den heutigen Termin verschoben wurde. Daher sollte die Beschlussvorlage jetzt nicht noch einmal zurück in die Fraktionen gehen, sondern darüber abgestimmt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer abstimmen.

#### **Folgender Beschlussvorschlag wird einstimmig gefasst:**

Die Ausstattung von Schulen mit Schulsozialarbeit liegt ausschließlich in der Zuständigkeit des Landes Niedersachsen. Zur Unterstützung der Grundschulen vor Ort übernimmt die Stadt Georgsmarienhütte als Schulträger vorübergehend ab Schuljahresbeginn 2019/2020 die Finanzierung von Schulsozialarbeit in den Grundschulen im Umfang von max. 2,5 Stellen bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Land Niedersachsen die Schulen in Georgsmarienhütte mit eigenem Personal für Schulsozialarbeit ausstattet. Das Aufgabenspektrum der von der Stadt finanzierten Schulsozialarbeiter/innen richtet sich nach dem Runderlass des MK vom 01.08.2017 „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ und der konkreten Schwerpunktsetzung in den einzelnen Grundschulen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für 2019 in Höhe von 81.000,00 € werden als außerplanmäßige Ausgabe genehmigt.

**10. Benutzungsordnung für die Sporthallen der Stadt Georgsmarienhütte;  
Antrag des Ratsmitgliedes Peter Kompa  
Vorlage: BV/031/2019**

Herr Dreier erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié betont, dass es beim Koronarsport um kontinuierlichen Rehasport gehe, der von betagten Personen mit Herzerkrankungen, die teilweise bereits operiert wurden, ausgeführt würde. Zu den notwendigen Utensilien für diese Sportgruppe gehörten verschiedene Defibrillatoren, ein Koffer, Sauerstoffflaschen sowie Patientenakten. Im Notfall sei eine vertraute Umgebung wichtig, so dass die Arbeitsabläufe bekannt wären und keine Utensilien gesucht werden müssten.

Zudem müssten auch Sportgeräte vorhanden sein, die bei Bedarf gewechselt werden können. Schließlich seien auch der Reinigungsaufwand und Versicherungsaspekte für den Verbleib der Übungseinheiten der Koronarsportgruppe während der Sommer- und Weihnachtsferien im Spiegelsaal der Sporthalle Harderberg aufzuführen.

Herr Dreier entgegnet, dass die Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01.01.2011 zwischen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation und u.a. den gesetzlichen Krankenkassen und den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern als Kostenträger keine Vorgaben zu Größe, Beschaffenheit oder Ausstattung der Trainingsorte vorsehe. Eine Verlegung des Koronarsportes sei daher möglich.

Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié betont, dass es ihm um die Notfallsituation und die Reaktion auf selbige gehe.

Herr Dreier stellt daraufhin klar, dass kein permanenter Wechsel angedacht sei, sondern lediglich der jährliche Wechsel innerhalb der Sommer- und Weihnachtsferien.

Ausschussmitglied Herr Krüger unterstützt den von der Verwaltung empfohlenen Beschlussvorschlag. Seiner Auffassung nach würden sich auch Sportgruppen anderer Sportarten auf eine Notfallsituation berufen, um auch in den Ferien in der gewohnten Sporthalle trainieren zu können.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer spricht sich dafür aus, dass der jeweilige Schulhausmeister im Bereitschaftsdienst den Spiegelsaal auf- und im Anschluss an das Training wieder abschließt. Für die Übungsleiter sei es unzumutbar, den Trainingsort zu wechseln. Er hält in dieser Angelegenheit mehr Flexibilität für erforderlich.

Ausschussmitglied Frau Funke plädiert für eine unbürokratische Lösung, ohne einen Schulhausmeister zu involvieren. Begründen könne man diese Ausnahme mit der Besonderheit des Koronarsports.

Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié betont, dass es in dieser Angelegenheit um die Lebensqualität im Alter gehe. Der Koronarsport diene dem Schutz der älteren Menschen der Stadt Georgsmarienhütte. Dem Übungsleiter sei es zudem nicht zuzumuten, einen Defibrillator mit einem Gewicht von 5 kg und einen Notfallkoffer, der 20 kg wiegt, zu jeder Trainingseinheit im Kofferraum zum jeweiligen Trainingsort zu transportieren und dort aus dem Kofferraum in die jeweiligen Räumlichkeiten und nach dem Training wieder zurück zu tragen.

Ausschussmitglied Frau Wallenhorst erkundigt sich nach der Praxis in den letzten Sommerferien. Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert, dass der Koronarsportgruppe eine

andere Sporthalle im Stadtgebiet angeboten worden sei. Diese Sporthalle habe die Gruppe jedoch abgelehnt und das Training im Sportlerheim des SV Harderberg e.V. abgehalten. Auch für die Dauer der Sanierung der Sporthalle Harderberg wurde dem SV Harderberg angeboten, für die Koronarsportgruppe eine Ausweichsporthalle vorzusehen. Dieses Angebot wurde nicht angenommen und das Sportangebot im Sportlerheim durchgeführt.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer schlägt vor, die Angelegenheit im neu eingerichteten Büro des Sports anzubringen. Im April 2019 treffen sich die beteiligten sieben großen Sportvereine der Stadt Georgsmarienhütte, bei der Gelegenheit könnte dieses Thema angesprochen werden.

Bürgermeister Herr Pohlmann bittet zu bedenken, dass mit der Freigabe des Spiegelsaals in den Sommer- und Weihnachtsferien Personal- und Sachkosten entstehen. Die Benutzungsordnung für die Sporthallen der Stadt Georgsmarienhütte sei für die Verwaltung bindend, die vorhandene Personalstruktur basiere darauf.

Ausschussmitglied Frau Olbricht erklärt, dass Einzelfallregelungen, die nicht richtlinienkonform sind, immer zu Problemen führen. Genehmigungen für spezielle Gruppen sollten beim Treffen der Sportvereine im April 2019 angesprochen werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird mit 6 Ja- und 7 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt:**

Der Antrag des Ratsmitglied Kompa auf grundsätzliche Freigabe des Spiegelsaals der Sporthalle Harderberg für die Übungseinheiten der Koronarsportgruppe während der Sommer- und Weihnachtsferien wird abgelehnt.

## **11. Sozialbericht 2018 Vorlage: MV/014/2019**

Herr Von der Heide erkundigt sich, ob es zum vorliegenden Bericht Fragen gibt.

Herr Trimpe-Rüschemeyer ist eine Verdopplung bei den Kosten des Unterhaltsvorschusses aufgefallen. Er möchte wissen worauf diese beruhen.

Herr Von der Heide erklärt, dass die Kosten aufgrund einer Gesetzesänderung von Mitte 2017 gestiegen seien, da der Unterhaltsvorschuss seitdem bis zum 18. Lebensjahr gezahlt werden könne.

Frau Olbricht erkundigt sich, warum beim Neugeborenenbesuchsdienst trotz einer niedrigeren Geburtenzahl annähernd gleich viele Besuche durchgeführt wurden.

Herr Von der Heide erklärt, dass im Jahr 2017 insgesamt 85 Besuche durchgeführt wurden und damit 100 % der Eltern, die einen Besuchswunsch geäußert haben, auch besucht werden konnten. Fachbereichsleiterin Frau Happe ergänzt, dass durch die neue Datenschutzgrundverordnung der Austausch von Daten zwischen den Sachgebieten erschwert würde und die Stadt somit darauf angewiesen sei, dass die Eltern einen Besuchswunsch äußern würden.

## **12. Beantwortung von Anfragen**

## **12.1. Förderprogramm Sportstättenbau**

Zum Landesförderprogramm für den Sportstättenbau sind Anfang März die Förderrichtlinien verabschiedet und veröffentlicht worden.

Das Land gewährt danach Fördermittel in Höhe von i.d.R. 40% (max. 400.000 €, min. 50.000 €) für die Sanierung und Modernisierung von kommunalen Sportstätten und Vereinssportstätten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Sanierung und Modernisierung von Sporthallen und Hallenschwimmbädern. Förderfähig sind darüber hinaus auch Sportplätze und Laufbahnen. Diese jedoch nur in zweiter Linie.

Förderanträge für das lfd. Jahr sind bis spätestens 31.05.2019 beim Innenministerium einzureichen, in den Folgejahren bis spätestens 31.03. eines Jahres. Das Programm ist befristet bis 2022.

Auf telefonische Nachfrage hat das Innenministerium erklärt, dass Maßnahmen, die in 2019 gefördert werden, bis zum 31.12.2019 abgeschlossen und schlussgerechnet sein müssen. Eine Genehmigung für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist nicht vor dem 31.05.2019 zu bekommen.

Da der Ausführungszeitraum auf den 31.12.2019 begrenzt ist, ist es nicht möglich, in diesem Jahr den Zuschuss zu beantragen und nach Bewilligung erst in 2020 die Maßnahme auszuführen.

Das Ministerium empfiehlt daher - falls bautechnisch möglich - eine Maßnahme auf 2020 zu verschieben, wenn eine Auftragsvergabe nicht auf einen Zeitpunkt nach dem 31.05. verschoben werden kann oder nicht gesichert ist, dass eine Maßnahme bis Jahresende auch umgesetzt und schlussgerechnet ist.

Die Maßnahmenprüfung läuft derzeit.

## **13. Anfragen**

### **13.1. Ausschreibung des Dorfentwicklungskonzeptes**

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer erkundigt sich nach dem Stand der Ausschreibung zur Erstellung eines Dorfentwicklungsplanes.

#### Antwort der Verwaltung:

Bürgermeister Herr Pohlmann erklärt, dass die Gesamtkoordination dieser Angelegenheit im Zuständigkeitsbereich des FB IV liegt. Das Verfahren sei angelaufen, bislang hätten sich drei Planungsbüros für die Begleitung der Entwicklung des Planes gemeldet.

### **13.2. Schulstruktur - Ergebnis der Elternbefragung/ Zufriedenheitsanalyse**

Ausschussmitglied Frau Funke erkundigt sich danach, wann das Ergebnis der Elternbefragung / Zufriedenheitsanalyse präsentiert wird.

Antwort der Verwaltung:

Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert, dass die Lenkungsgruppe am 25. April informiert wird. Am 16. Mai 2019 findet in der Aula der Realschule Georgsmarienhütte eine Sondersitzung des Ausschusses zu diesem Thema statt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Ruthemeyer  
Vorsitz

i. A. Bürgermeister

Geier      Riemann  
Protokollführung